



Thesen zur Stabilisierung des MAWV und zur Sicherung niedriger Beiträge und Gebühren

1. Wichtigstes Ziel besteht in Zukunft darin, ein einheitliches Beitrags- und Gebührengelände zu schaffen.
2. Auch in Zukunft soll das Finanzierungssystem des MAWV mit Beiträgen und Gebühren gesichert werden.
3. Die Entscheidungen, wie mit den Bescheiden umgegangen wird, sollen so aufgearbeitet werden, dass nach Ortsteilen und Jahresabschnitten Entscheidungen getroffen werden können.
4. Die Bescheide sollen erst dann endgültig bearbeitet werden, wenn sich eine rechtssichere und für die Kommunen und Bürger akzeptable Lösung abzeichnet.
5. Bürger und Kommunen sind über die weitere Vorgehensweise umfassend zu informieren.
6. Für die entstandenen Mehrkosten, die finanziellen Verluste und die Finanzierungslücken des Verbandes sollen keine Umlagen von den Kommunen erhoben werden. Das Land als Verursacher soll in die Pflicht genommen und eine Klagemöglichkeit gegen das Land geprüft werden.
7. Ein Zusammenschluss mit anderen Zweckverbänden soll erst dann auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn das Altanschießerproblem abschließend gelöst worden ist.
8. Der MAWV beschreitet mit seinen Kommunen einen neuen Weg, der auf dem Solidareffekt und einer einvernehmlichen Lösung beruht.